

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0187/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2008

Betrifft

Kanalsanierung Amelsbürener Straße zwischen Westfalenstraße und Nimrodweg

Beratungsfolge

17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

14.05.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 390.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zu Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	390.000	Weitere Maßnahmen
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserungen von Kanälen			
Insgesamt:					

Begründung:

Die in der Amelsbürener Straße vorhandene Trennkanalisation stammt aus dem Jahr 1955.

Im Bereich des nördlichen Regenwasserkanals sind die Haltungen von Haus Nr. 4 bis Nr. 14 defekt (Zustandsklasse 2 bis 1).

Die Kanäle weisen starke Scherbenbildung, Risse, Querschnittsminderungen, Korrosion, defekte Rohrwandungen und Wurzeleinwuchs auf.

Durch starke Riss- und Scherbenbildung tritt eine Schwächung der Rohrwandungen auf, hierdurch wird die Statik des Kanalrohrs gefährdet. In Teilbereichen der Kanalrohre sind bereits Löcher entstanden.

Durch diese Undichtigkeiten besteht die Gefahr, dass Abwasser (verschmutztes Niederschlagswasser) in den Untergrund versickern kann.

Da sich die schadhaften Leitungen innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Geist befinden, ist hier kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

Die Hausanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und sind zum Teil sanierungsbedürftig.

Die Sanierung im öffentlichen Bereich wird von der Stadt vorgenommen.

Im Rahmen der vorbereitenden hydraulischen Berechnungen wurden darüber hinaus Überstau-probleme im Netz festgestellt.

Diese Probleme lassen sich durch eine Ausweitung der Sanierungstrecke bis zum Nimrodweg und durch eine Vergrößerung der Rohrdurchmesser beheben.

Es werden 158 m Regenwasserkanal (DN 1000, GGG) von Haus Nr. 4 bis zum Nimrodweg in einer Tiefe von 2,00 m verlegt. Bedingt durch die geringe Überdeckung und den geringen Abstand zum vorh. Schmutzwasserkanal kann kein Betonrohr verwendet werden.

Der nördliche Regenwasserkanal wird mit einer speziellen Betonmischung verfüllt.

Der südliche Regenwasserkanal ist in einem baulich guten Zustand und kann erhalten bleiben. Eine mögliche spätere Aufhebung des südlichen Kanals ist hydraulisch berücksichtigt und möglich.

Eine Genehmigung nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegt vor.

Die Erneuerung der Kanäle erfolgt in offener Bauweise.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2008 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 6 Monaten gerechnet.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme fallen keine Straßenbauarbeiten an, die eine Kostenbeteiligung der Anlieger nach KAG auslösen.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin